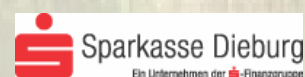
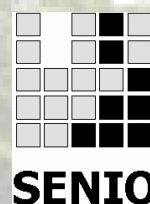
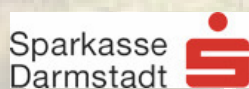


BETEILIGUNGSBERICHT

2006 / 2007

HEAG
MOBILO



Impressum

- Herausgeber: Landkreis Darmstadt-Dieburg
Der Kreisausschuss
I/3 – Beteiligungsmanagement und -controlling
- Federführung: Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl.-Betriebswirt (FH) Thomas Fiedler,
Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement und -controlling
- Mitwirkende: Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Timo Bickhardt, Beteiligungsmanagement
Beate Dingeldey, Beteiligungsverwaltung
- Bestelladresse: Servicestelle der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt
- Tel.: 06151 – 881 1013
service@ladadi.de

aktualisierte und überarbeitete Auflage, Jan./Feb. 2009

LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG				
Verbundene Unternehmen	Sondervermögen	Beteiligungen	Umlagefinanzierte Zweckverbände	
Sparkassenzweckverband Dieburg	Eigenbetrieb Krankenhäuser	Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt	Tierkörperbeseitigung	Jugend- und Drogenberatung ⁷⁾
51,00% Kreditinstitute	100,00% Sozial- und Gesundheitswesen	40,00% Kreditinstitute	7,82% Ver- und Entsorgung	25,00% Sozial- und Gesundheitswesen
Sparkasse Dieburg	Eigenbetrieb KIBIS	HEAG Mobilo-GmbH	Da.- Die. Nahverkehrsorganisation	Senio-Verband ¹⁾
51,00% im Verhältnis z. Lk. Da.-Di.	100,00% Sozial- und Gesundheitswesen	26,00% Verkehr	50,00% Verkehr	24,91% Sozial- und Gesundheitswesen
DADI-Dienstleistungs GmbH	HSE AG	ZV Gruppenwasserwerk Dieburg	Cosmobil ³⁾	SeniorenDienstl. gGmbH Gersprenz ⁸⁾
100,00% Sozial- und Gesundheitswesen	3,78% Ver- und Entsorgung	12,62% Ver- und Entsorgung	5,50% Verkehr	100,00% Sozial-/Gesundheitswesen
DADI-Kreiskliniken GmbH	Eigenbetrieb Da-Di-Werk	Rhein-Main Verkehrsverbund GmbH	Abfall- und Wertstoffeinsammlung	Kom. Informationsverarb. Hessen
100,00% Sozial- und Gesundheitswesen	100,00% Ver- und Entsorgung	3,70% Verkehr	13,64% Ver- und Entsorgung	1,60% Sonstige
Krankenpflegeschule	Azur GmbH	Transport- u. Verwertungsges. mbH i.L. ⁶⁾	Wasserverband Hessisches Ried	Region Starkenburg ⁷⁾
50,00% Sozial-/Gesundheitswesen	100,00% Ver- und Entsorgung	15,00% Ver- und Entsorgung	4,00% Ver- und Entsorgung	20,00% Sonstige
	Eigenbetrieb KfB ^{2), 4)}	Innovationsgesellschaft Darmst. mbH ⁴⁾	Wasserverband Gersprenzgebiet	
	100,00% Sozial- und Gesundheitswesen	14,85% Wirtschaftsförderung	Ver- und Entsorgung	
		Gesell. für integr. Verkehrsmanag. mbH	Abfallverwertung Südhessen	
		3,11% Verkehr	54,70% Ver- und Entsorgung	
		FrankfurtRheinMain GmbH ⁵⁾	Gesundheitsamt	
		1,00% Wirtschaftsförderung	Sozial- und Gesundheitswesen	
		Klinikverbund Hessen GmbH ⁶⁾		
		0,50% Sozial- und Gesundheitswesen		

¹⁾ ab 2004

²⁾ ab 2005

³⁾ bis 2006

⁴⁾ bis 2008

⁵⁾ ab 2008

⁶⁾ Liquidation in 2008

⁷⁾ bis 2007

⁸⁾ seit 2007

Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns

Neben dem Beteiligungsbericht, der Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung und Situation der einzelnen Beteiligungen des Landkreises gibt, hat der Landkreis als Konzernmutter einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) analog Handelsgesetzbuch zu erstellen (§ 114s Abs. 5 und 7 HGO).

Danach werden folgende Konsolidierungsarten unterschieden:

Beteiligungsumfang	Art der Konsolidierung	Inhalt der Konsolidierung
100%	voll	Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung werden zusammengefasst; Kapital, Schulden, Aufwand und Erträge werden also konsolidiert
50 < 100 %	quotat	wie Vollkonsolidierung, jedoch nur mit entsprechender Beteiligungsquote
20 < 50 %	at-equity	lediglich Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse über jährliche Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes unter Abbildung der Eigenkapitalentwicklung
< 20 %		keine Konsolidierung

Der konsolidierte Abschluss vermittelt einen Eindruck davon, wie sich die Vermögens- und Ertragslage des Landkreises darstellen würde, wenn er die auf Konzernunternehmen mit mindestens 20 % Einfluss ausgelagerten Tätigkeiten selbst und unmittelbar wahrnehmen würde.

Im Rahmen des Modellversuches „Doppik Hessen“ erstellt der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Pilotkommune seit 2002 Konzernabschlüsse¹. In diese einbezogen wurden nachfolgende Unternehmen:

Name des Unternehmens	Art der Konsolidierung
EB Kreisagentur für Beschäftigung	voll
EB KiBiS	voll
EB Kreiskliniken	voll
EB Da-Di-Werk	voll
Azur GmbH	voll
Kreiskliniken GmbH	voll
Dienstleistungs GmbH	voll
DADINA	quotat
Seniorentdienstleistungs gem. GmbH Gersprenz	at-equity
Zweckverband Abfallverwertung Südhessen	at-equity
Zweckverband Gruppenwasserwerk	at-equity
HEAG mobilo GmbH	at-equity

Nachfolgend wird die Entwicklung des Konzernbilanzvolumens sowie der Konzernjahresergebnisse gemäß den Konzernabschlüssen dargestellt und analog der später auch für die Beteiligung ermittelten Kennzahlen aufbereitet.

¹ Die Umstellung auf die HGO-Regelung erfolgt per 31.12.2009

Ausblick

Die Netzkonsolidierung wird weiterhin Finanzressourcen des Verbands binden. Gleichzeitig sollte eine Reduzierung der Eigenkapitalquote durch Kreditaufnahmen ebenso verhindert werden, wie eine exorbitante Gebührenanpassung.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

ZVG - Haushaltsauswirkung	2009	2008	2007	2006	2005
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Eigenkapitalverzinsung	30.500,00	27.500,00	46.882,50	36.971,52	27.705,63
Ausschüttung					
Umlage/Defizitausgleich					
gewährte Bürgschaften					

2008, 2009 Prognose/Erwartung

Wasserverband Hessisches Ried



Name:	Wasserverband Hessisches Ried
Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Anschrift:	Taunusstraße 100 64521 Groß-Gerau
Telefon:	069 / 25490-2104
Telefax:	069 / 25490-2019
E-Mail:	info@whr-biebesheim.de
Homepage:	www.whr-biebesheim.de
Leitung:	Verbandsvorsteher Gunther Kramm Stellv. Verbandsvorsteher Wulf Abke

Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat zur Aufgabe, die landwirtschaftliche Beregnung sicherzustellen und die Grundwasserverhältnisse durch Grundwasseranreicherung dauerhaft zu verbessern.

Er hat somit einen Beitrag zur langfristigen Sicherstellung des nutzbaren Wasserdangebotes, zum Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen im Grundwasserhaushalt sowie zur Verbesserung der ökologischen Standortfaktoren durch Anhebung und Stabilisierung des Grundwasserspiegels zu leisten.

Öffentlicher Zweck / Hoheitsbetrieb

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12. Februar 1991 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes; er betreibt Landwirtschaftliche Beregnung / Infiltration.

Gründung

26. September 1979

Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder	Stimmrecht Stimmverhältnis
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen	36
Hessenwasser GmbH & Co. KG	30
Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4
Landkreis Groß-Gerau	6
Landkreis Bergstraße	6
Stadt Darmstadt	3
Summe	100

Anteilsbesitz

Keiner.

Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung

Vorstand

Mitglieder der Organe

Verbandsversammlung:

- Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen (WBL)
 - Karl-Heinz Dickhaut
 - Karl-Heinz Baltes
 - Dr. Willi Billau
 - Heinz Karb jun.
 - Winfried Knaup
 - Heinz-Peter Kraft
 - Dr. Günther Lindenau
 - Jürgen Ruppenthal
 - Rudi Schmitt
 - Uwe Schulz
 - Gerold Jung
 - Günther Senßfelder
 - Wilhelm Wald
- Hessenwasser GmbH & Co. KG
 - Werner Herber
 - Dr. Oliver Huschens
 - Elisabeth Jreisat
 - Franz Bender
 - Volker Manger
 - Reinhold Denk
- Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost
 - Vorstandsvorsteher Klaus Schwab
 - Markus Hirth
 - Ingo Bettels

- Landkreis Darmstadt-Dieburg
 - Kreistagsabgeordneter Ludwig Ganzert
 - Kreistagsabgeordneter Gerhard Hoffmann
 - Kreistagsabgeordneter Hans-Peter Hörr
- Landkreis Groß-Gerau
 - Kreistagsabgeordneter Ulrich Selle
 - Kreistagsabgeordneter Rudolf Schmitt
 - Kreistagsabgeordneter Gerhard Jung
- Landkreis Bergstraße
 - Kreistagsabgeordneter Frank Sürmann
 - Kreistagsabgeordneter Günther Jöst
 - Kreistagsabgeordneter Heinz Roos
- Stadt Darmstadt
 - Stadtrat Bernd Nebhuth
 - Stadtrat Ulrich Pakleppa
 - Stadtrat Karl-Peter Föhrenbach

Verbandsvorstand:

- Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen (WBL)
 - Gunther Kramm, Verbandsvorsteher
 - Reiner Lameli
 - Hans-Jürgen Fischer
- Hessenwasser GmbH & Co. KG
 - Wulf Abke, stellvertretender Verbandsvorsteher
 - Peter Stiens
- Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost
 - Verbandsdirektor Manfred Scholz
- Landkreis Darmstadt-Dieburg
 - Kreistagsabgeordneter Rolf Geiger
- Landkreis Groß-Gerau
 - Kreistagsabgeordneter Horst Gölzenleuchter
- Landkreis Bergstraße
 - 1. Kreisbeigeordneter Thomas Metz
- Stadt Darmstadt
 - Stadtrat Dieter Wenzel

Geschäftsführung

- Verbandsvorsteher Gunther Kramm
- Stellvertretender Verbandsvorsteher Wulf Abke

Personalbestand

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter wurden bereits im Jahr 2005 auf die Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet.

Bilanz

Hessisches Ried Bilanz -	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005	31.12.2004	31.12.2003
Aktiva (in EUR)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	107.129,00	131.440,00	200.515,91	282.863,44	350.613,31
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.310.479,53	5.475.614,53	5.617.170,24	5.779.628,05	5.956.514,50
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte oder Bauten	86.560,84	86.560,84	86.560,84	86.560,84	85.274,35
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.002.011,00	1.128.704,00	1.259.363,32	1.349.423,32	1.504.023,34
4. Verteilungsanlagen	3.241.331,00	3.201.419,00	3.455.286,87	3.721.067,87	3.994.047,85
5. Infiltrationsanlagen	1.925.515,00	2.168.634,00	2.413.268,65	2.654.081,65	2.932.312,12
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.761,00	264.621,00	314.026,69	369.919,40	363.003,90
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.077.318,10	777.053,29	764.041,93	709.089,89	593.845,68
	12.937.976,47	13.102.606,66	13.909.718,54	14.669.771,02	15.429.021,74
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	39.641,17	42.851,11	45.352,76	58.582,36	66.556,72
	13.084.746,64	13.276.897,77	14.155.587,21	15.011.216,82	15.846.191,77
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
a) Bau- und Installationsmaterial			127.805,68	245.871,93	253.246,00
b) Chemikalien z. Wasseraufbereitung			0,00	38.422,94	36.690,60
	*) 72.505,94	*) 103.875,66	127.805,68	284.294,87	289.936,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen an Verbandsmitglieder aus Wasserabgabe	156.885,36	175.312,41	103.772,50	101.535,21	169.234,89
2. Forderungen gegen die Wasserbehörden	0,00	0,00	4.458.896,97	9.320.804,35	8.654.906,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	663.166,83	1.064.207,89	720.253,97	188.256,55	189.794,28
	820.052,19	1.239.520,30	5.282.923,44	9.610.596,11	9.013.935,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	9.090,82	624.508,83	1.956.138,99	2.410.075,59	2.989.717,59
	901.648,95	1.967.904,79	7.366.868,11	12.304.966,57	12.293.589,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	134.493,15	150.378,36	163.697,57	178.365,29	192.199,58
Summe Aktiva	14.120.888,74	15.395.180,92	21.686.152,89	27.494.548,68	28.331.981,22

Hessisches Ried Bilanz - Passiva (in EUR)	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005	31.12.2004	31.12.2003
A. Sonstige Rückstellungen	28.700,00	23.700,00	65.292,97	586.272,01	536.980,63
B. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.245.293,63	13.962.465,21	14.282.711,69	14.366.181,20	15.605.975,53
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.666,68	4.605,43	88.298,21	403.593,70	251.570,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	693.495,71	1.016.038,26	1.992.932,33	1.882.339,53	2.039.215,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.732,72	388.372,02	5.256.917,69	10.256.162,24	9.898.238,85
- davon aus Steuern	0,00	32.286,17	176.960,13	107.266,63	91.792,25
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	3.154,17	60.605,42	60.677,75
	14.092.188,74	15.371.480,92	21.620.859,92	26.908.276,67	27.795.000,59
Summe Passiva	14.120.888,74	15.395.180,92	21.686.152,89	27.494.548,68	28.331.981,22

Uneingeschränktes Testat erteilt	ja	ja	ja	ja	ja
Prüfungsgesellschaft	Deloitte & Touche GmbH	Deloitte & Touche GmbH	Deloitte & Touche GmbH	KPMG Dt. Treuhand Ges. AG	KPMG Dt. Treuhand Ges. AG

*) Seit 2006 erfolgt hier keine Differenzierung mehr.

Gewinn- und Verlustrechnung

Hessisches Ried - Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2006	2005	2004	2003
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beiträge					
a) der Wasserwerke	5.277.833,17	5.447.785,68	4.967.236,68	5.229.878,02	4.458.769,37
b) der Gebietskörperschaften	265.000,00	265.000,00	245.000,00	245.000,00	245.000,00
c) aus der Abgabe von Berechnungswasser	881.824,69	668.617,03	815.185,02	803.614,06	1.219.426,76
d) der Wasserbehörden für Sonstige Grundwasserentnehmer	0,00	0,00	606.029,16	665.897,84	455.256,40
	6.424.657,86	6.381.402,71	6.633.450,86	6.944.389,92	6.378.452,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	135.246,04	143.438,44	5.602.060,20	125.983,56	473.091,35
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.369,72	24.316,30	138.242,59	278.747,94	114.781,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	3.499.090,18	684.572,22	530.685,31
	31.369,72	24.316,30	3.637.332,77	963.320,16	645.466,31
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter, Vorstandsvergütungen	0,00	0,00	417.353,71	1.751.078,68	1.767.643,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	116.035,27	499.968,61	498.892,64
- davon für Altersversorgung	0,00	0,00	31.405,20	128.429,81	119.409,27
	0,00	0,00	533.388,98	2.251.047,29	2.266.536,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	941.704,85	949.985,44	981.193,62	1.199.320,34	1.250.906,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.824.095,51	4.772.567,75	6.220.792,70	1.757.283,00	1.761.592,43
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.223,22	1.317,96	1.436,11	1.946,94	2.054,41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.578,21	9.203,44	20.797,28	43.934,85	42.791,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	555.978,87	577.209,45	689.389,87	809.310,74	928.589,62
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	215.556,38	211.283,61	195.646,51	135.973,74	43.298,33
11. Außerordentliche Erträge	0,00	4.519.344,67	0,00	0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.519.344,67	0,00	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	215.556,38	211.283,61	195.646,51	135.973,74	43.298,33
14. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu Bilanz und Jahresabschluss

Der signifikante Rückgang bei den Vorräten resultiert aus der sukzessiven Auflösung des Lagers im Rahmen der Übernahme der Geschäftsführung durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG. Um diese zu ermöglichen, wurde zum 15.02.2005 die Satzung des Verbandes neu gefasst. Ursächlich für die deutliche Reduktion der Forderungen gegen die Wasserbehörde ist die Ausbuchung der Forderung der Jahre 1993 bis 1998 mit einem Volumen von 5.468 T€ im Jahr 2005 sowie der restlichen Forderung in 2006.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf der Passivseite resultiert ebenfalls aus der übertragenen Geschäftsbesorgung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden reduziert, weil bedingt rückzahlbare Zuwendungen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMLUV) ausgebucht werden konnten. Die Zuwendungen wandeln sich in einen verlorenen Zuschuss um, wenn die Beitragsforderung gegen die sonstigen Grundwasserentnehmer endgültig ausfallen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung schlägt unter Pos. 6 der Geschäftsführungsvertrag mit der Hessenwasser zu Buche (Geschäftsführungskosten 4,7 Mio. €). In der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ wirkt sich die bereits bei der entsprechenden Bilanzposition erwähnte Ausbuchung der Forderungen gegen sonstige Grundwasserentnehmer aus.

Unter Bezugnahme auf vorangegangene Beteiligungsberichte wird im Zusammenhang mit dieser Forderungsausbuchung mitgeteilt, dass mit schriftlicher Urteilsbegründung vom 10.10.2005 das Verwaltungsgericht Darmstadt die Beitragsbescheide des Regierungspräsidiums Darmstadt gegen die sonstigen Grundwasserentnehmer aus den Jahren 1993 bis 1998 sowie die jeweiligen Widerspruchsbescheide aufgehoben hat. Mit Beschluss vom 28.06.2006 wurde die Zulassung der Berufung durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof im Verwaltungsstreitverfahren „Heranziehung begünstigter Dritter zu Kosten der Endfiltration“ abgewiesen. Aufgrund der Zusage des HMLUV, die bedingt rückzahlbaren Zuschüsse des Landes bei einem endgültigen Ausfall der Beitragsforderungen in verlorene Zuschüsse umzuwandeln, hat der Wasserverband Hessisches Ried in gleicher Höhe eine Ausbuchung der Verbindlichkeiten vorgenommen. Dieser Vorgang schlägt sich im Jahr 2006 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder.

Aktuelle Situation

Im Jahr 2006 wurde eine neue Finanzierungsregelung vereinbart, die bis zum Jahr 2010 läuft. Die Gebietskörperschaften zahlen danach statt bisher 245 T€ 265 T€ pro Jahr. Gleichzeitig wurde das Berechnungsentgelt für landwirtschaftliche Berechnung erhöht (von 16 Cent pro m² auf 18 Cent m²). Ab dem Jahr 2007 wurde für die landwirtschaftlichen Berechnungsentgelte ein Grundpreis von 655 T€ pro Jahr vereinbart, in dem eine Berechnungsmenge von 2,5 Mio. m³ pro Jahr eingeschlossen ist.

Die Wirtschaftsprüfer führen im Prüfbericht 2007 aus, dass als wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung ein Rückzug des Landes Hessen aus der Finanzierung künftiger Investitionen angesehen wird. Hierdurch werde die gesamte finanzielle Grundlage des Verbandes in Frage gestellt.

Ausblick / Besonderheiten aus Sicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Die Nutzenstiftung der Mitgliedschaft und der finanziellen Beiträge des Landkreises Darmstadt-Dieburg in dem Wasserverband ist grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Umlage aller Kommunen lag von 1980 bis 2001 bei rund 92 T€ und wurde 2002 auf 95 T€ erhöht. 2003 erfolgte dann eine sprunghafte Erhöhung auf 245 T€ mit der Begründung, dass sich das Land Hessen infolge der

Abschaffung der Grundwasserabgabe aus der Finanzierung zurückgezogen habe und dies nicht dazu führen soll, dass sich der Beitrag der Landwirtschaft erhöht. Entsprechend der im Jahr 2006 vereinbarten Finanzierungsregelung hat sich die Umlage der Kommunen weiter erhöht auf 265 T€.

Insgesamt bringt die Beregnungsabgabe rund 13,4 % der Beiträge, die Gebietskörperschaften rund 4,0 % und die Wasserwerke die übrige Finanzierung. Es stellt sich damit insgesamt die Frage, ob die kommunalen Beiträge entbehrlich sind.

Kritisch ist jedoch zu sehen, dass die beteiligten Kommunen lediglich 19 % der Stimmrechte aufbringen und diese bei weitem nicht ausreichen, um die Entwicklung zu beeinflussen. Umgekehrt gesprochen liegen jedoch 19 % Einfluss deutlich über dem Finanzierungsanteil. Die Region Starkenburg hatte 2006 die Initiative ergriffen, um hier eine abgestimmte kommunale Position zu formulieren. Nunmehr, nach Auflösung der Region, besteht eine diesbezügliche Arbeitsstruktur nicht mehr. Seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg wäre politisch zu entscheiden, ob hier die Initiative ergriffen werden soll.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

WHR - Haushaltsauswirkung	2009	2008	2007	2006	2005
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Eigenkapitalverzinsung					
Ausschüttung					
Umlage/Defizitausgleich	55.789	55.789	55.789	51.579	51.579
gewährte Bürgschaften					

2008, 2009 Prognose/Erwartung

Gewinn- und Verlustrechnung

TVG - Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	2007	2006	2005	2004	2003
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	55.791,05	5.227.754,09
2. Bestandsveränderung unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	55.443,66	-7.563,05
3. Gesamtleistung	0,00	0,00	0,00	347,39	5.235.317,14
4. Sonstige betriebliche Erträge					
a) sonst. ordentliche betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	9.528,84	41.228,53
b) Erträge aus der Aufl. von Rückstellungen	72,27	0,00	854,57	166.408,10	30.926,61
c) Sonstige Erträge im Rahmen der ge- wöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	70.358,16	12.172,00
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	50,35	165.011,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.601,61	4.191.734,37
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	3.502,50	109.790,35	194.700,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	962,32	15.639,21	32.380,21
7. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst. des Anlageverm. und Sachanl. sowie auf aktivierte Aufw. für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00	0,00	0,00	0,00	3.374,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen					
aa) Raumkosten	0,00	0,00	556,98	7.628,92	11.423,09
ab) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	0,00	0,00	0,00	2.394,15	10.207,06
ac) Reperaturen und Instandhaltungen	0,00	0,00	165,00	1.250,60	2.173,47
ad) Fahrzeugkosten	0,00	0,00	0,00	3.017,44	9.254,45
ae) Werbe- und Reisekosten	0,00	0,00	264,23	630,98	3.450,36
af) verschiedene betriebliche Kosten	0,00	0,00	25.613,54	30.478,91	304.019,94
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21,00	14.878,02	0,00	531,26	2.500,00
c) Verluste aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
d) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Um- laufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichterung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	6.209,00	88.453,72
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	* 7.151,46	0,00	22.281,15	29.399,44	45.370,42
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsvertrags erhaltene Gewinne	0,00	0,00	0,00	0,00	176.907,44
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	17.717,76
12. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	7.202,73	-14.878,02	-7.928,85	93.819,15	505.518,16
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-128.597,00	44.753,45	202.904,33
14. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	180,00	268,58
15. Jahresüberschuss	7.202,73	-14.878,02	120.668,15	48.885,70	302.345,25
16. Gewinn	7.202,73	-14.878,02	120.668,15	48.885,70	302.345,25

* Bei dem in der GuV im Jahr 2007 unter Ziffer 9 erfassten Wert i. H. v. 7.151,46 EUR handelt es sich um „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aus verbundenen Unternehmen“.

Erläuterungen zu Jahresabschluss und Bilanz

Die Gesellschaft befindet sich in der Liquidation. Zunächst wurde im Jahr 2003 die Gesellschaftsdauer verlängert auf den 31.12.2003. An der von der DSD AG im März 2003 vorgenommenen Neuausschreibung der Leistungsverträge hat sich die TVG aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafter nicht beteiligt, da das Bundeskartellamt mitgeteilt hat, dass hiergegen kartellrechtliche Bedenken bestehen. Vielmehr wurde die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2003 bekräftigt und der seitherige Geschäftsführer wurde kraft Gesetzes Liquidator. Trotz der positiven Prognose des Liquidators vom 29.06.2004 im Lagebericht zum Jahresabschluss 2003 ist die Liquidation noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 16. April 2007 hatte der Liquidator und ehemalige Geschäftsführer Herr Dittrich mitgeteilt, dass noch im Jahre 2007 die abschließende Liquidation der Gesellschaft erfolgen soll.

Aktuelle Situation

Zur Jahresmitte 2008 hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Schlussrechnung zur Liquidation zum 31.12.2007 zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss mit der Bilanzsumme von 482.057,60 € und einem Jahresüberschuss von 7.202,73 € mündet in eine Schlussrechnung zur Liquidation zum 31.12.2007 mit einem Einbehalt für noch anfallende Kosten in Höhe von 26.873,55 € und einem Auszahlungsbetrag an die Gesellschafter von 455.184,05 €.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat aus der Schlussrechnung zur Liquidation zum 31.12.2007 zunächst einen Anteil in Höhe von 67.619,00 Euro erhalten. Dies entspricht dem Gesellschaftsanteil von 15 von Hundert.

Ganz aktuell wurde der Landkreis darüber informiert, dass die Liquidation abgeschlossen ist. Der zunächst einbehaltene Betrag wurde abgerechnet. Der Landkreis wird aus den Restmitteln nochmals 1.246,61 Euro erhalten.

Ausblick

Entfällt.

	Jahresbeitrag in €	
	(2007)	(2006)
Berichtsteil Ver- und Entsorgung		
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	386	386
Berichtsteil Wirtschaftsförderung, Kreditinstitute, Sonstige		
Hessischer Landkreistag	106.458	106.607
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	6.665	6.678
Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e.V.	---	2.500
Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V.	2.500	---
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt/Main	1.534	1.534
Förderverein Region Starkenburg e.V.	---	---
Verkehrswacht Dieburg e.V.	511	511
Verkehrswacht Darmstadt e.V.	511	511
Darmstädter Sportstiftung	500	500
Betriebssport-Verband-Hessen e.V. Bezirk DA	481	630
Förderverein Fritz-Bauer-Institut e.V.	256	256
Deutsch/Amerikan. Club	153	153
Rat der Gemeinden Europas	128	128
Hess. Städte- u. Gemeindebund e.V. – Freih.-v.-Stein-Institut	102	102
Vereinigung von Freunden der Technischen Universität zu Darmstadt e.V.	100	100
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Kreisverband Darmstadt	100	100
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger	89	89
Europa Union Deutschland	51	51
Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e.V.	51	51
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50	50
Darmstadt-Dieburg-Hilfe - Region Starkenburg e.V.	0	0
Berichtsteil Kultur und Tourismus		
Verein Unesco-Geopark Bergstraße-Odenwald e.V.	32.150	18.374
Verein Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V.	21.433	528
Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e.V. (Trägerverein)	8.623	8.623
Touristik-Service Odenwald-Bergstraße e.V.	6.150	6.150
Kultursommer Südhessen	4.445	4.456
Hessischer Volkshochschulverband e.V.	3.917	3.634
Förderkreis Museen und Denkmalpflege DA-DI e.V.	511	511
Odenwaldklub e.V.	307	307
Hessischer Museumsverband	109	109
Förderverein der Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e.V.	100	100
Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V.	26	26
Breuberg Bund e.V.	20	20
Berichtsteil Sozial- und Gesundheitswesen		
Verein für Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e.V.	9.637	9.670

BERICHTSTEIL VER- UND ENTSORGUNG

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV – DVWK)

Die ATV – DVWK hat den Zweck, die Wasserwirtschaft, das Abwasser- und Abfallwesen sowie den Bodenschutz unter Beachtung aller Gesichtspunkte des Umweltschutzes sowie der Wissenschaft und Forschung zu fördern und die auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft sowie des Abwasser- und Abfallwesens tätigen Fachleute zusammenzuführen.

Zu den Aufgaben der ATV – DVWK gehören insbesondere

- Vertretung gemeinsamer technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Belange der Wasserwirtschaft sowie des Abwasser- und Abfallwesens,
- Beobachtung und Förderung der Wasserwirtschaft sowie des Abwasser- und Abfallwesens in allgemeiner, technischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht; Auskunftserteilung und Beratung, Unterstützung bei der Eigenüberwachung,
- Erarbeitung und Fortschreibung des ATV-DVWK-Regelwerkes,
- Mitarbeit bei der Aufstellung einschlägiger Normen,
- Berufliche Bildung,
- Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden, Verbänden und deren Organisationen,
- Zusammenarbeit mit fachverwandten Vereinigungen der Wasser-, Abfall- und Energiewirtschaft, des Bodenschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Industrie und deren Organisationen,
- Zusammenarbeit und Gedankenaustausch mit fachverwandten Vereinigungen im Ausland zur Förderung des Fachgebietes,
- Förderung der Forschung und Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und
- Beratung von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

BERICHTSTEIL WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, KREDITINSTITUTE, SONSTIGE

Hessischer Landkreistag

Der Hessische Landkreistag tritt für den Ausbau der Selbstverwaltung im demokratischen Staat ein.

Er hat insbesondere den Zweck,

- die Landkreise in ihren Angelegenheiten zu beraten,
- die gemeinschaftlichen Interessen der Landkreise zu fördern und zu vertreten,
- einen Meinungsaustausch über alle die Landkreise berührenden Fragen zu pflegen und auf eine einheitliche Stellungnahme hierzu hinzuwirken und
- in Fragen, welche die Interessen der Landkreise berühren, die zuständigen Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsanordnungen zu beraten oder ihnen Anregungen zu geben.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) hat die Aufgabe, der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts und der Verwaltungsorganisation zu dienen und hierbei sich mit der Pflege fachlicher Aufgaben der Kommunalverwaltung und ihrer Erledigung nach einheitlichen Grundsätzen zu befassen.

Die KGSt entwickelt Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich arbeitende Verwaltung, pflegt den Erfahrungsaustausch, führt Fortbildungsveranstaltungen durch und unterstützt die staatlichen und kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Verein Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e.V.

Zweck des Vereins ist die Koordination und Stärkung der Wirtschaftsförderung in der Region Starkenburg sowie die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, die der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region Starkenburg und der Stärkung der wirtschaftlichen Position der Mitglieder dienen.

Zur Verfolgung dieses Zwecks bietet sich der Verein gegenüber der nachfragenden Wirtschaft als zentraler Ansprechpartner in der Region Starkenburg an. Die Zuständigkeit für die allgemeine Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung in der Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften bleiben hiervon unberührt.

Außerdem befasst sich der Verein mit wichtigen finanziellen und wirtschaftlichen Zukunftsfragen der Region (z.B. industriepolitische Leitlinien, Entwicklung der Region als Technologiestandort, Erhöhung der Standortattraktivität für die Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung, kleine und mittelständische Unternehmen, Wirtschaftsförderungskonzept für die Region).

Der Kreisausschuss hat am 11. Juli 2006 den Austritt zum nächst möglichen Zeitpunkt beschlossen. Am 2. November 2006 wurde auf Initiative des Landkreises der Verein „Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V.“ gegründet. Dieser ersetzt mit auf den Landkreis angepasster räumlicher und inhaltlicher Ausrichtung funktional die Mitgliedschaft in der Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e.V. Tatsächlich erfolgte dann die Auflösung im Jahr 2007.

Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V.

Zweck des Vereins ist die Mitwirkung beim Marketing für den Wirtschafts- und Naherholungsstandort Darmstadt-Dieburg. Auch die aktive Förderung der Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Naherholung im Landkreis kann im Rahmen gemeinsamer Projektarbeit durch den Verein erfolgen.

Der Vereinszweck soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Auf- und Ausbau von Netzwerken
- Erhebungen und Erstellung von Informationsmaterial
- Beteiligung an Messen und Ausstellungen
- Zusammenarbeit mit benachbarten, regionalen und überregionalen Einrichtungen
- Förderung eines innovativen Klimas

Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt/Main

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt am Main besteht seit dem Jahr 1990. Sie setzt sich mittlerweile aus 49 Städten, Gemeinden und Landkreisen zusammen – darunter die Landkreise Offenbach, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau und die Städte Wiesbaden, Mainz, Offenbach und Darmstadt.

Ihre Aufgabe ist es gemeinsam berührende Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Flughafen Frankfurt am Main zu beraten und ein abgestimmtes Vorgehen gegenüber dem Flughafen und allen sonstigen Beteiligten sicher zu stellen.

Förderverein Region Starkenburg e.V.

Zweck des Vereins ist es, die Entwicklung der Region Starkenburg im Sinne der „Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro im Juni 1992, gemäß der Starkenburg-Erklärung der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, des Odenwaldkreises und der Stadt Darmstadt vom 02. Oktober 1998, zu fördern (Regionale Agenda 21-Starkenburg). Die vom Förderverein unterstützten Projekte sollen sich an folgenden Zielen orientieren:

- Ökologische Ziele, d.h. Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Grundlagen der Region.
- Soziale Ziele, d.h. Stärkung des Gedankens der sozialen Verantwortung gegenüber den Schwachen und der Generationen untereinander.
- Kulturelle Ziele, d.h. Förderung der regionalen Kunst und Kultur sowie des traditionellen Brauchtums zur Stärkung der Identität der Region.

Die Mitgliederversammlung hat am 16. Mai 2006 die Auflösung des Förderverein Region Starkenburg e.V. zum 31.12.2006 beschlossen.

Verkehrswacht Dieburg e.V.

Zweck des Vereins ist es, in freiwilliger Mitarbeit aller Mitglieder und in eigener Initiative seiner Gliederungen

- die Verkehrssicherheit zu fördern,
- Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung zu betreiben,
- Verkehrsunfälle durch geeignete Maßnahmen zu verhüten
- die berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer auf ausreichende Sicherheit im Straßenverkehr zu vertreten,
- seine Mitglieder und die Behörden in Fragen der Verkehrssicherheit zu beraten.

Verkehrswacht Darmstadt e.V.

Zweck des Vereins ist es, in freiwilliger Mitarbeit aller Mitglieder und in eigener Initiative seiner Gliederungen

- die Verkehrssicherheit zu fördern,
- Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung zu betreiben,
- Verkehrsunfälle durch geeignete Maßnahmen zu verhüten
- die berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer auf ausreichende Sicherheit im Straßenverkehr zu vertreten,
- seine Mitglieder und die Behörden in Fragen der Verkehrssicherheit zu beraten.

Verein Darmstädter Sportstiftung

Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Darmstädter Sportstiftung zur Erfüllung ihrer gemeinnützigen Tätigkeit (auch durch Zustiftungen). Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des 3. Abschnittes der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.

Betriebssport-Verband-Hessen e.V. Bezirk DA

Der Betriebssport-Verband-Hessen (BSV) fördert den Betriebssport als Breiten- und Freizeitsport auf freiwilliger Grundlage. Der Betriebssport soll auch als Ausgleich gegenüber der beruflichen Tätigkeit gelten, ohne Spitzen- oder Leistungssport anzustreben, und ist geeignet, dem Sport neue Kräfte zuzuführen.

Der BSV bekennt sich zum Amateursport.

Der BSV hat die Aufgabe, Betriebssport-Gemeinschaften organisatorisch zusammenzufassen, zu beraten und zu unterstützen sowie ihre Interessen zu vertreten. Der BSV vertritt den Betriebssport im Bereich seiner Zuständigkeit nach außen. Der BSV fördert die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden/Organisationen. Die BSV übernimmt keinerlei Verpflichtungen, insbesondere keine Haftung, da er nur eine vermittelnde Tätigkeit ausübt.

Förderverein Fritz-Bauer-Institut e.V.

Der Verein strebt die Gründung eines interdisziplinären Studien- und Dokumentationszentrums mit dem Namen „Fritz-Bauer-Institut“ in Frankfurt am Main an. Diesen Zweck verfolgt der Verein durch die Förderung der wissenschaftlichen, pädagogischen und künstlerischen Auseinandersetzung mit Geschichte und Wirkung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Er fördert die öffentliche Diskussion über die Bedeutung der nationalsozialistischen Massenverbrechen, insbesondere des Holocaust, für die Gegenwart.

Zweck des Vereins ist es des weiteren, durch die Gründung des Institutes die Erinnerung an Leben, Werk und Wirken des ehemaligen hessischen Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer im öffentlichen Bewusstsein wach zu halten und zu fördern.

Deutsch / Amerikan. Club

Zweck des Vereins ist die

- Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland auf allen Gebieten des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens und
- Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses durch persönliche Begegnungen, durch Informationsaustausch und die Verbreitung von Kenntnissen über die Vereinigten Staaten im Land Hessen.

Rat der Gemeinden Europas

Die in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas zusammengeschlossenen Gemeinden bekennen sich zu der am 17. u. 18. Oktober 1953 auf dem I. Europäischen Gemeindetag in Versailles beschlossenen „Charta der Gemeindefreiheiten“ und zu den Statuten des Rates der Gemeinden Europas, die Bestandteil dieser Satzung sind.

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden Europas will im Rahmen der sich ihr auf kommunaler Ebene bietenden Möglichkeiten die Bildung eines vereinten Europas verwirklichen helfen. Die Sektion verfolgt keine parteipolitischen und wirtschaftlichen Zwecke.

Hess. Städte- u. Gemeindeverbund e.V. – Freih.-v.-Stein-Institut

Das Freiherr vom Stein-Institut wurde im Jahr 1950 gegründet. Das Ziel der Einrichtung ist die staatsbürgerliche Bildungsarbeit, die Vermittlung von Grundlagen der demokratischen Kommunalverfassung und Selbstverwaltung sowie die Aufarbeitung von wichtigen Fragen aus der Kommunalpraxis. Die Geschäftsführung des Instituts nimmt der Hessische Städte- und Gemeindebund wahr.

Das Freiherr vom Stein-Institut bietet jeweils zwanzig Lehrgänge im Frühjahr und Herbst in Bad Salzhausen und Seepark Kirchheim an. Die Fortbildungsveranstaltungen richten sich an Bürgermeister/innen, kommunale Mandatsträger, Gemeindevorstände, Magistratsmitglieder. Des Weiteren werden Seminare für Amtsleiter/innen, Verwaltungsmitarbeiter und Mitarbeiterinnen angeboten. Das Programm des Institutes wird ergänzt durch Tagesseminare zu aktuellen kommunalpolitischen Fragen.

Vereinigung von Freunden der Technischen Universität zu Darmstadt e.V.

Die Vereinigung bezweckt die Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre, insbesondere an der Technischen Hochschule Darmstadt. Dieses Ziel soll erreicht werden:

- durch Vorträge und Aussprachen in Versammlungen,
- durch Beiträge zur Errichtung und Ausgestaltung von Instituten und Einrichtungen der Hochschule,
- durch Bewilligung von Mitteln zur Lösung bestimmter wissenschaftlicher, technischer und künstlerischer Aufgaben in Forschung und Lehre,
- durch Bildung von Ausschüssen zur Bearbeitung wichtiger Fragen, zur Mitarbeit in Instituten, zur Beratung der Hochschule in wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Angelegenheiten von Forschung und Lehre und
- durch Bekanntgabe von Arbeiten, namentlich von solchen, bei denen die Vereinigung Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Kreisverband Darmstadt

Der Volksbund hat folgende Aufgaben:

Das verpflichtende Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft als Mahnung zum Frieden unter den Völkern und zur Achtung der Würde und der Freiheit des Menschen zu wahren und zu pflegen,

- für die Ruhestätten der deutschen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im In- und Ausland zu sorgen; wobei er sich auch der Ruhestätten anderer Kriegstoter annehmen kann,
- die deutschen Kriegstoten beider Weltkriege und ihre Gräber zu erfassen,
- die Angehörigen der Kriegstoten in Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge zu betreuen,
- öffentliche und private Stellen sowie Personen in Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge zu beraten,
- die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge zu pflegen und zu fördern,
- den Volkstrauertag zu gestalten oder an seiner Gestaltung mitzuwirken,
- die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten und die Auseinandersetzung mit deren Schicksal zu fördern und
- Jugend- und Bildungsarbeit zu betreiben, insbesondere an Schulen, Hochschulen, sonstigen Einrichtungen und in Arbeitskreisen.

Der Volksbund vertritt seine Ziele und Aufgaben in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen, Parteien, der Bundeswehr, Religionsgemeinschaften, Verbänden, privaten Organisationen sowie den Medien. Er bemüht sich um die Mitarbeit aller, die seine humanitäre Zielsetzung unterstützen.

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger (DGzRS)

Auf der Grundlage des selbstgestellten Auftrags und der Vereinbarungen mit staatlichen Stellen erfüllt die DGzRS heute folgenden Aufgaben:

- Rettung von Menschenleben aus Seenot
- Koordinierung aller Maßnahmen im Seenotfall und bei Hilfeleistungen innerhalb des deutschen SAR-Bereiches durch die Seenotleitung Bremen
- Überwachung der UKW-Kanäle 16 und 70 für Not- und Sicherheitszwecke sowie Durchführung des Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsfunkverkehrs auf UKW im deutschen SAR-Bereich
- Durchführung von Sicherheitsaufgaben für gefährdete Schiffe und deren Besatzungen
- Hilfe bei der Befreiung von Besatzungen von See- und Luftfahrzeugen aus unmittelbarer Gefahr
- Transport von Kranken und Verletzten einschließlich Gewährung von erweiterter Erste Hilfe und Erstversorgung von Unfallpatienten
- Durchführung jeglicher Tätigkeiten, die drohende Not- und Unglücksfälle verhüten helfen
- Unterstützung deutscher Schiffe oder deutscher Besatzungen bei Notfällen im Ausland
- Unterstützung der Feuerwehren bei der Brandbekämpfung im Rahmen der Möglichkeiten

Europa-Union Deutschland

Der Kreisverband Darmstadt-Dieburg der Europa-Union tritt für die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa auf föderativer und parlamentarisch-demokratischer Grundlage ein.

Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e.V.

Aufgabe und Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie die Mobilisierung des öffentlichen Bewusstseins gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus und Gewalt.

Der Verein verwirklicht dies insbesondere durch

- Aufklärung der Bevölkerung, zum Beispiel durch Pressearbeit, Plakatarbeit, Druckschriften und Veranstaltungen
- Durchführung von Informations- und Motivationskampagnen und -veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit Opfern und Opfergruppen
- Der Verein vertritt seine Ziele in der Öffentlichkeit durch Publikationen, Veranstaltungen und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Der Verband ist eine freie berufliche Vereinigung der Kommunalkassenverwalter(innen) auf Bundesebene.

Zweck und Aufgaben sind insbesondere

- die fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder,
- die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung.

Darmstadt-Dieburg-Hilfe – Region Starkenburg e.V.

Zweck des Vereins ist die Gewährung von Finanz- und Sachhilfen zugunsten Geschädigter in Regionen, mit denen der Landkreis Darmstadt-Dieburg partnerschaftlich verbunden ist, zur Beseitigung von Schäden in Folge dortiger Großschadensereignisse durch zumindest katastrophenähnliche Ereignisse, wie plötzlichen Auftreten von Naturgewalten, Seuchen, technischen Störfällen oder Ähnlichem im Rahmen der Völkerverständigung.

Diese Ziele werden insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen und Aufgabenstellungen verfolgt:

- Beschaffung von Spenden für die oben genannten Zwecke
- Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten und Akteure
- Bereitstellung von Personal

BERICHTSTEIL KULTUR UND TOURISMUS

Verein Unesco-Geopark Bergstraße-Odenwald e.V.

Der Geopark Bergstraße-Odenwald wurde im Jahre 2002 in das Netzwerk Europäischer Geoparks aufgenommen. Im Jahr 2003 folgte die Anerkennung als Nationaler Geopark in Deutschland. Im Jahr 2004 gehörte der Geopark schließlich zu den Gründungsmitgliedern des 'Global Network of Geoparks' der UNESCO.

Seit März 2004 ist der Geopark ein eigener gemeinnütziger Verein, der seine Aufgabe darin sieht, das regionale und thematische Netzwerk aus Erdgeschichte, Natur, Mensch und Kultur mit Leben zu erfüllen. Hierzu bietet der Geopark ein reichhaltiges Veranstaltungskonzept, das Information und aktives Landschaftserleben verbindet. Darüber hinaus halten die Geopark-Ranger ein breit gefächertes Programm bereit, das neben Aktionen zur Umweltbildung auch Geopark-Genusswanderungen mit kulinarischem Abschluss umfasst. Neben Geopark-Eingangstoren und Informationszentren laden auch Geopark-Erlebnispfade in der gesamten Region dazu ein, die vielfältige Landschaft und ihre Geschichte näher kennen zu lernen. Damit fördert der Geopark Bergstraße-Odenwald die sanfte touristische Entwicklung der Region. Gleichzeitig arbeitet er auf nationaler, europäischer und globaler Ebene mit an internationalen Konzepten zur nachhaltigen geotouristischen Inwertsetzung unseres erd-, natur- und kulturgeschichtlichen Erbes.

Eine Verschmelzung des Vereins Unesco-Geopark Bergstraße-Odenwald mit dem Verein Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V. wird aktuell diskutiert.

Verein Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V.

Der Verein hat die Aufgabe

- das Gebiet des Naturparks Bergstraße-Odenwald zu einem weiträumigen, naturnahen und lärmfreien Erholungsgebiet im Einvernehmen mit den Gemeinden, zuständigen Fachbehörden und Interessenorganisationen auszugestalten,
- bei der Erschließung und Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten, der Bauten und Kulturstätten des Gebietes für Zwecke der Erholung und zur Pflege der Heimatliebe und Heimatkunde mitzuwirken,
- die Landschaft des Gebietes zu erhalten und zu pflegen sowie
- die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2007 beschlossen, zum 31.12.2007 aus dem Verein auszutreten, diesen Beschluss in seiner Sitzung am 06. November 2007 jedoch im Hinblick auf die angestrebte Verschmelzung mit dem Verein Unesco-Geopark Bergstraße-Odenwald revidiert.

Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e.V. (Trägerverein)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein strebt die Schaffung einer Museumsstraße, die durch den Odenwald führt, an. Durch die Erhaltung des ländlichen Kulturgutes, der Formen ländlichen Lebens, Arbeitens und Wohnens soll Verständnis und Aufgeschlossenheit für die kulturelle Bedeutung der Landwirtschaft, des Handwerks und anderer Betriebe für das Gemeinwesen geweckt und gepflegt werden. Die im Rahmen der Museumsstraße erhaltenen oder geschaffenen Einrichtungen, Gebäude und Museen sollen zur Erreichung des Vereinszweckes einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V.

Der Verband hat den Zweck, den Tourismus und alle damit zusammenhängenden Aufgaben im Zusammenwirken mit allen beteiligten und interessierten Stellen zu fördern. Er soll hierbei im Besonderen die Interessen der einzelnen Kreise, der kommunalen und der örtlichen Tourismusstellen sowie der am Tourismus beteiligten Gewerbezweige unter besonderer Berücksichtigung der Wünsche der Gäste und der sonstigen Kunden des Tourismus aufeinander abstimmen und durch geeignete Maßnahmen auf Gebietsebene vertiefen. Der Verband erstrebt keinen Gewinn und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Verein „Kultursommer Südhessen“

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur in der Region Südhessen auf der Grundlage der vom Land Hessen sowie Dritten gewährten Fördermittel.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird vor allem durch die Koordination und Unterstützung von Kunst- und Kulturveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit verwirklicht.

Hessischer Volkshochschulverband e.V.

Der Volkshochschulverband wirkt im Rahmen der Arbeit der Volkshochschulen an der Förderung überörtlicher Maßnahmen der Weiterbildung, der Entwicklung und Bewältigung von Schwerpunktaufgaben sowie der Kooperation und Koordination von Maßnahmen der Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Bildungszentren sowie der mit diesen verbundenen Arbeitsgemeinschaften und sonstigen Organisationen auf regionaler und auf Landesebene mit.

Das Gleiche gilt im Hinblick auf die Bemühungen des Deutschen Volkshochschulverbands um bundeseinheitlichen Maßnahmen und die Koordinierung der gesamten Volkshochschularbeit in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Volkshochschulverband bietet allen Mitgliedern pädagogische und organisatorische Hilfe und Beratung, insbesondere bei der Entwicklung von Grundsätzen und Leitlinien für die Arbeit der Volkshochschulen.

Förderkreis „Museen und Denkmalpflege Darmstadt-Dieburg e.V.“

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung

Er erfüllt diese Zwecke durch:

- Förderung des Gedankens von Denkmalpflege und Denkmalschutz in der Bevölkerung durch Informationsveranstaltungen, Vorträge, Exkursionen und Führungen,
- ideelle und materielle Unterstützung von Mitgliedsgemeinden und Mitgliedsvereinen bei der Förderung von Objekten von Denkmalpflege und Brauchtum,
- Förderung der Museumsarbeit durch Beratung und wirtschaftliche Unterstützung und
- Förderung des Erfahrungsaustausches der Mitglieder untereinander.

Zur Lösung dieser Aufgaben strebt der Verein eine enge Zusammenarbeit mit den Museen, den Verantwortlichen der Denkmalpflege, der regionalen Geschichtsforschung und den Behörden an, erfüllt sie jedoch selbstverantwortlich im Rahmen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.

Odenwaldklub e.V.

Der Odenwaldklub e.V. wurde am 8. Januar 1882 auf dem Weiler Zipfen am Fuße des Otzberges ins Leben gerufen und erhielt am 10. April 1882 in Erbach i. Odw. seine ersten vereinsrechtlichen Statuten. Seine Gründer waren Männer, die sich in Natur- und Heimatverbundenheit zusammengefunden hatten, um den damals weithin unbekannten Odenwald zu erwandern

Der Odenwaldklub pflegt das Wandern in all seinen Formen, betreibt Natur- und Umweltschutz und fördert Bemühungen zur Herstellung und Festigung menschlicher Verbundenheit seiner Mitglieder untereinander und zu Mitgliedern anderer Völker.

Heute, über ein Jahrhundert später, durchzieht die Ferienlandschaft des Odenwalds – des „lieblichsten Gebirges Deutschlands“ – und seine Nachbargebiete ein dichtes Netz von gut markierten Wanderwegen, die von Mitgliedern des Odenwaldklubs ehrenamtlich angelegt wurden und unterhalten werden. Der Odenwaldklub hat dazu Aussichtstürme, Ruheplätze, Schutzhütten und Wanderheime geschaffen.

Hessischer Museumsverband

Zweck des Verbandes ist insbesondere:

- die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Hessischen Museen und Sammlungen als Institutionen der Forschung und Bildung,
- die Bereitstellung qualifizierter Fachkräfte, die die angeschlossenen Museen bei der Beschaffung, Ausstellung, Pflege und Erhaltung der Sammlungsgegenstände beraten,
- durch Unterrichtung und gegenseitigen Erfahrungsaustausch an der Weiterbildung der im Museumswesen tätigen Personen mitzuwirken,
- die Beschlussfassung über die Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen an Museen nach Maßgabe der vom Land Hessen oder anderer Träger zur Verfügung gestellter Förderungsmittel; hierbei sind die Vorschriften des Landes zu beachten. Verbandsmittel, dürfen nur nach fachlichen Gesichtspunkten verwendet werden,
- die Unterstützung aller Bestrebungen, die dem Museumsgedanken, der Heimat-, Kultur- und Denkmalpflege sowie verwandten Bereichen dienen können und
- eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Museen und den Behörden anzustreben.

Förderverein der Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e.V.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Schaffung, Ausweisung und Aktualisierung einer „Museumsstraße Odenwald-Bergstraße“. Nach der Schaffung der Museumsstraße wird der Verein diese durch Unterstützung des Vereins „Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e.V.“ fördern und durch Spenden unterstützen. Diesem Zweck dienen alle Maßnahmen, die darauf abzielen, durch die Erhaltung des ländlichen Kulturgutes, die Formen ländlichen Lebens, Arbeitens und Wohnens im Bereich der „Museumsstraße Odenwald-Bergstraße“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dadurch Verständnis und Aufgeschlossenheit für die kulturelle Bedeutung der Landwirtschaft, des Handwerks und andere Betriebe für das Gemeinwesen zu wecken und zu pflegen. Der Verein soll die „Museumsstraße Odenwald-Bergstraße“ ideell und materiell unterstützen.

Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V.

Der Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V. (VDA) versteht sich als kultureller Mittler zwischen in aller Welt lebenden Deutschen und der alten Heimat, zu denen er vielfältige Kontakte unterhält. Er ist Ansprechpartner und Kontaktstelle zugleich. Seine Zielgruppe sind die rund 14 Millionen Auslandsdeutschen, die sich heute noch zu ihrer deutschen Kultur und Muttersprache bekennen.

Schwerpunkte in der Arbeit des VDA sind:

- ein internationaler Jugendaustausch vorwiegend mit Chile, Brasilien, Argentinien, Paraguay, Australien sowie Namibia,
- die kulturelle und finanzielle Förderung auslandsdeutscher Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Altenheime, Vereine u.a.,
- die Unterstützung auslandsdeutscher Medien als Träger der deutschen Sprache und Kultur, aber auch als Bindeglied zwischen den im Ausland lebenden Deutschen,
- Begegnungsreisen zu den Auslandsdeutschen sowie Veranstaltung von Kongressen, Seminaren und Vorträgen zur Verdeutlichung der Leistungen und Anliegen auslandsdeutscher Gemeinschaften und
- Herausgabe von Publikationen sowie Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Seit dem Umbruch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa ist der VDA verstärkt auch in diesen Regionen tätig. Im Auftrag der Bundesregierung führte er Projekte im kulturellen Bereich zugunsten der Russlanddeutschen durch

Breuberg-Bund e.V.

Der Breuberg-Bund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke wissenschaftlicher und kultureller Art im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Bund betreibt und fördert die wissenschaftliche Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften auf verschiedenen Gebieten, insbesondere denen der Kultur und Geschichte, und dient der Verbreitung und Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse an die Allgemeinheit. Er will dies erreichen durch das Abhalten von wissenschaftlichen Tagungen sowie durch die Herausgabe der Zeitschrift „Der Odenwald“ und von Sonderveröffentlichungen.

Zu demselben Zweck allgemeiner Bildungsarbeit übt er die Trägerschaft des Breuberg-Museums aus, das durch seine Beauftragten gestaltet und geleitet wird.

BERICHTSTEIL SOZIAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Verein für Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e.V.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist es, Hilfeleistungen für behinderte Menschen anzubieten, die es ihnen ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu gehört insbesondere entsprechend den individuellen Neigungen und Bedürfnissen behinderten Menschen die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft und die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit und eine möglichst selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch das Entwickeln, Vorhalten und Betreiben ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote, insbesondere von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wie Wohnstätten und Werkstätten und integrativer Einrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.